

Nr. 1848 13

II-3451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -03- 11

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Dr. Haider, Huber
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Panne im AKW Krsko

Am 23. Februar 1988 ereignete sich im AKW Krsko ein technisches Gebrechen in der Kühlwasser-Pumpenanlage, weshalb der Reaktor fünf Stunden stillstand. Dies wurde als eine jener "häufigen kleinen Störungen" bezeichnet, wegen derer laut Abkommen keine Meldung über die dazu eingerichteten direkten Telexleitungen nach Graz und Wien erstattet werden muß. Allerdings war vereinbart worden, daß die slowenischen Behörden Pannen, bei denen keine Umweltbeeinträchtigung zu befürchten ist, dem Generalkonsul melden müssen. Dieser erfuhr von dem Ereignis jedoch erst aus den Medien.

Der Generalkonsul von Laibach erkundigte sich daher, weshalb die Meldung unterblieben sei. Nach einer Entschuldigung erklärte der slowenische Behördenvertreter, daß angeblich noch eine eigene Verwaltungseinheit für nukleare Sicherheit geschaffen werde, wobei das Personal noch nicht feststehe. Dem Generalkonsul wurde versprochen, daß er in Zukunft wie vereinbart rasch verständigt werde, was er zur Kenntnis nahm und auf weitere Schritte verzichtete.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie oft wurde der Generalkonsul von Laibach bisher schon von slowenischen Behördenvertretern über Pannen im AKW Krsko informiert ?
2. An welche Stellen erfolgt in solchen Fällen eine Weitermeldung ?
3. Innerhalb welcher Zeit erfolgt eine solche Weitermeldung ?
4. Werden Sie, gemeinsam mit anderen Regierungsmitgliedern, die Schaffung einer eigenen Verwaltungseinheit für nukleare Sicherheit in Slowenien urgieren ?